

Zusammenfassung des 3. Forums Zahlungsverkehr am 9. November 2017

in der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg, Berlin

Teilnehmer

Herr Thiele Deutsche Bundesbank (Vorsitz)

Anbieterseite:

Herr Arnoldt	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Herr Neuberger	Bundesverband der Zahlungsinstitute (bvzi)
Herr Krautscheid	Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB)
Herr Dr. Beyritz	Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB)
Herr Bajorat	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)
Herr Grigo	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)
Herr Rabe	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Schubert	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Weiß	Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Herr Garbe	Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Nachfragerseite:

Herr Kellermann	Bundesministerium der Finanzen (BMF) stellvertretend für das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR)
Herr Wenk-Fischer	Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevhd)
Frau Dr. Regele	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Frau Dr. Lohmann	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
Herr Binnebösel	Handelsverband Deutschland (HDE)
Herr Pauli	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Weitere Teilnehmer:

Herr Temme	Bundeskartellamt (BKartA)
Frau Dietze	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Herr Kosmann	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
Herr Schrade	Deutsche Bundesbank
Frau Dr. Winter	Deutsche Bundesbank
Herr Merkel	Deutsche Bundesbank

Tagesordnung

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

2 Abstimmung der Tagesordnung

3 Instant Payments (IP)

- a) Sachstand
- b) Anwendungsmöglichkeiten und Chancen für IP im deutschen Zahlungsverkehr

4 Weitere Aktivitäten des ERPB

- a) Payment Initiation Services
- b) E-Invoicing
- c) Person-to-Person (P2P) Mobile Payments
- d) Europäische Koordinierung nationaler Zahlungsverkehrskomitees
- e) EPC-Konsultation zu mobilen kontaktlosen Zahlverfahren

5 Sonstiges / Organisatorisches

Instant Payments (IP)

Sachstand und Anwendungsmöglichkeiten

Das Angebot von Instant Payments (IP) wird ab 21. November 2017 mit dem Inkrafttreten des SEPA Credit Transfer Instant Schemes (SCT^{INST}) des European Payments Councils (EPC) möglich. Europaweit dürfte eine kritische Masse spätestens bis 2020 erreicht werden. Dabei sollen in den Niederlanden über Mobilgeräte oder im Online-Banking initiierte Überweisungen ab 2019 standardmäßig auf IP umgestellt werden. Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) berichtet, dass über alle Bankengruppen hinweg derzeit mit Hochdruck an IP gearbeitet werde, so dass ab November 2018 eine Vielzahl von Instituten Produkte auf IP-Basis anbieten dürften. Der Sparkassensektor startet bereits im Sommer 2018, wobei erst KWITT auf IP umgestellt werden soll. Viele Kreditinstitute orientierten sich bei ihren Planungen an der Einführung von TARGET Instant Payment Settlement (TIPS), das ab November 2018 als Leistungsangebot auf Basis von TARGET2 vom Eurosystem bereitgestellt werden soll.

Auf der Nachfrageseite sieht der Handelsverband Deutschland (HDE) neben Anwendungen im E-Commerce insbesondere im stationären Handel eine Einsatzmöglichkeit von IP am Point-of-Sale (POS). Viele Einzelhändler wünschten sich ein IP-Angebot am POS, wobei hierdurch zunächst Alternativen für das elektronische Lastschriftverfahren (ELV) sowie potentiell auch für die Kartenzahlungsverfahren geschaffen werden könnten. IP werde im Handel als Treiber für eine Vielzahl von anderen innovativen Angeboten in einem zunehmend digitalisierten Umfeld gesehen. Um diese Entwicklung zu unterstützen, bedarf es jedoch einer Instant-Payment-Infrastruktur mit Standards und offenen Schnittstellen für die Initiierung von IP am POS. Auf Initiative des Handels wurde die GS1 Germany GmbH deshalb mit der Schaffung von standardisierten Schnittstellen für die Kassensysteme beauftragt. Die Arbeiten der hierzu einberufenen Arbeitsgruppe drehen sich sowohl um die Datenübertragung zwischen Kunde und Ladenkasse (bspw. mittels QR-Code) als auch um die Kommunikation zu den IP-anbietenden Kreditinstituten (bspw. zum Online-Banking). Der HDE lädt alle Teilnehmer ausdrücklich dazu ein, sich an den Standardisierungsbemühungen zu beteiligen.

Die übrigen Vertreter der Nachfrageseite empfinden die Einführung einer weiteren innovativen Zahlungsmöglichkeit zwar als positiv, sehen aber zunächst kaum praktische Relevanz. Dabei gestalte sich die Suche nach Anwendungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund noch unbekannter Produktkonditionen als spekulativ.

Die Bankenvertreter verweisen auf die laufenden Arbeiten an der IP-Infrastruktur, da künftig innerhalb von lediglich zehn Sekunden Betrugs-, Sanktions- und Geldwäscheprüfungen durchzuführen seien und dem Begünstigten die Liquidität sofort bereitgestellt werden müsste. Erst in einem weiteren Schritt könne die Kreditwirtschaft auf Basis dieser Infrastruktur Produkte und Services entwickeln.

Von der Verbrauchervertretung wurde hervorgehoben, dass Konto- und Zahlungsverkehr in der letzten Zeit zunehmend Gegenstand von Anpassungen von Änderungen in der Preisgestaltung waren. Aufgrund der Preissensitivität dürften Gebühren für IP etwa am POS nicht auf den Endkunden abgewälzt werden, da hiervon insbesondere die Akzeptanz des neuen Services abhängen. Des Weiteren sei bei mehr digitaler Interaktion in Form von Apps, Loyalty-Programmen

usw. zu beachten, dass die Einführung neuer Zahlungsdienste nicht als Vorwand zum Sammeln weiterer kundenbezogener Daten verwendet werden dürfe, sondern das Zahlen nach den Maßgaben der Datenschutz-Grundverordnung auch ohne jede Datenverwendung über den Zahlvorgang hinaus möglich bleiben muss.

Payment Initiation Services (PIS)

Payment Services Directive 2 (PSD) und Regulatory Technical Standards (RTS)

Die Bundesbank berichtete, dass die an die PSD2 geknüpften RTS vermutlich in diesem Monat final von der EU-Kommission verabschiedet würden. Nach Zustimmung von EU-Rat und EU-Parlament sollten sie voraussichtlich im März 2018 im Amtsblatt veröffentlicht werden, wonach die 18-monatige Umsetzungsfrist beginnt. Danach seien standardisierte Schnittstellen (Application Programming Interface, API) von Drittparteien auch zu nutzen, wenn sie von einem kontoführenden Institut angeboten werden. Ein kontoführendes Institut könne von der Verpflichtung des Angebots der Kundenschnittstelle als Fallback-Lösung befreit werden, sofern die angebotene API bestimmte Voraussetzungen erfülle und dies von der National Competent Authority (NCA) – für Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – nach Konsultation der European Banking Authority (EBA) bestätigt wird.

Eine Arbeitsgruppe des Euro Retail Payments Board (ERPB) hat sich mit der Erarbeitung technischer, operationeller und geschäftlicher Anforderungen für einen integrierten Markt für Zahlungsauslösedienste (Payment Initiation Services, PIS) beschäftigt. Die Arbeiten wurden in der letzten ERPB-Sitzung vorgelegt, waren jedoch nicht weit genug fortgeschritten, da kontoführende Institute und Drittanbieter in verschiedenen Fragen keinen Kompromiss finden konnten. Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde daher bis zur nächsten ERPB-Sitzung (am 29. November 2017) verlängert. Im Ergebnis wurden die Arbeiten an einer API fortgeführt. Hierbei haben sich bereits mehrere Standardisierungsinitiativen in Europa (darunter auch die Berlin Group) herausgebildet. Für Reichweite sowie Interoperabilität sei es entscheidend, dass sich der Markt auf einen Standard einige.

Von der Verbrauchervertretung wurde die Bedeutung standardisierter APIs hervorgehoben, um genügend Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus sei es für Verbraucher entscheidend, dass jederzeit Klarheit darüber herrsche, welche Daten der Verbraucher bei Nutzung eines PIS freigibt. Zu beachten bleibe, dass Fragen der Zertifizierung von Drittanbietern sowie der Aufbau und die Bereitstellung möglicher Verzeichnisse (zu Drittparteien und kontoführenden Instituten) nach wie vor offen seien.

E-Invoicing

Die Bundesbank erläuterte den Fortschritt der Arbeiten der ERPB-Arbeitsgruppe zu E-Invoicing. Diese würden in der kommenden ERPB-Sitzung vorgestellt. Bei dem bereits festgestellten Harmonisierungsbedarf, wegen teilweise stark unterschiedlicher nationaler Lösungen, soll sich zunächst auf die Entwicklung einer sogenannten Request-to-pay-Nachricht konzentriert werden. Diese Nachricht wird vom Zahlungsempfänger an den Zahler versendet, der anschließend mit Hilfe

der Nachricht eine Zahlung auslösen kann. Hierbei werde jedoch erst die Standardisierung einer solchen Zahlungsaufforderung durch die International Organization for Standardization (ISO) benötigt. Nach den Feststellungen der ERPB-Arbeitsgruppe ist die Entwicklung eines für E-Invoicing relevanten Frameworks durch das ERPB denkbar. Insbesondere die skandinavischen Länder zeigen sich hierbei wegen eigener Lösungen sehr aktiv. In Deutschland ist die Nachfrage nach einem solchen Rahmenwerk jedoch eher gering.

Person-to-Person (P2P) Mobile Payments

Die Bundesbank berichtete kurz über den Stand der Arbeiten im sog. Mobile Proxy Forum (MPF) des EPC. Ziel sei es, die Vielzahl von unterschiedlichen P2P-Lösungen untereinander interoperabel zu gestalten. Dazu bedürfe es sogenannter standardisierter Look-up-Services (SPL) bzw. technischer „Switches“, in denen die von Kunden hinterlegten Handynummern oder E-Mail-Adressen mit IBANs verknüpft werden. Aktuell werde im MPF eruiert, durch wen und mit welcher Organisationsform ein solcher Service bereitgestellt werden könne. Mehrere Unternehmen haben bereits grundsätzliches Interesse zum technischen Betrieb bekundet. In einem weiteren Schritt werden vom MPF nun konkrete Angebote eingeholt. Darüber hinaus wird an einer für einen solchen Service passenden Governance-Struktur gearbeitet.

Im Hinblick auf die Verwendung von E-Mail-Adressen und Telefonnummern wurde vom Verbraucherschutz angemerkt, dass sich solche Angaben schnell ändern und somit Risiken von Fehlüberweisungen entstehen könnten.

Europäische Koordinierung nationaler Zahlungsverkehrskomitees

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Kommission (KOM) haben aufbauend auf den Erfahrungen aus der SEPA-Einführung ein neues Gremium für die Koordinierung der nationalen Zahlungsverkehrskomitees ins Leben gerufen. Das „European Forum for Innovation in Payments (EFIP)“ soll die Entwicklung eines integrierten, innovativen und wettbewerbsorientierten Marktes für Zahlungsverkehr fördern. Zudem solle es eine enge Verbindung zwischen den auf europäischer Ebene festgelegten Strategien und den politischen bzw. marktgetriebenen Entwicklungen auf nationaler Ebene herstellen. Neben dem Marktaustausch soll das EFIP auch dazu beitragen, nationale Zahlungsverkehrsstrategien anzugleichen sowie den Bedarf an gemeinsamen Normen und Regeln zu ermitteln. Derzeit ist jedoch noch offen, wie die genaue Einbettung des EFIP in die aktuelle Gremienlandschaft sowie die Zusammenarbeit mit dem ERPB ausgestaltet werden. Das EFIP wird sich aus den Vorsitzenden der nationalen Zahlungsverkehrskomitees sowie den Mitgliedern des ERPB unter Doppelvorsitz der KOM und EZB zusammensetzen. Die erste Sitzung findet am 29. November 2017 im Anschluss an die ERBP-Sitzung statt.

EPC-Konsultation zu mobilen kontaktlosen Zahlverfahren

Die EPC-Arbeitsgruppe zu mobilen kontaktlosen Zahlverfahren hat die „Mobile Contactless SEPA Card Payments Implementation Interoperability Guidelines“ aus dem Jahr 2011 überarbeitet und um neue technologische und regulatorische Entwicklungen erweitert. Die aktuelle Version kann noch bis zum 26. Januar 2018 beim EPC kommentiert werden.

Sonstiges / Organisatorisches

Das 4. Forum Zahlungsverkehr findet am **19. April 2018** statt. Die darauffolgenden Sitzungen des Forums werden in Abhängigkeit von den ERPB-Sitzungen festgelegt.

Zukünftig werden die Zusammenfassungen der Sitzungen im Nachgang auf der Webseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.